

Konzeption der Landesleistungszentren des Niedersächsischen Leichtathletik- Verbandes (Fortschreibung Oktober 2016)



Präambel

Nach vielen erfolgreichen Jahren der Arbeit im bestehenden System der Landesleistungszentren in den Regionen des Niedersächsischen Leichtathletik- Verbandes, ist eine Reform des Zentrensystems dringend angezeigt. Ausgerichtet auf die Herausforderung, vor der die Leichtathletik aktuell und in den kommenden Jahren steht, geht es um die strategische Verknüpfung der leistungssportlichen Entwicklungsinhalte mit den Erfordernissen eines neuen Marketingkonzeptes des NLV. Enge Verbindungen zwischen Fördersystem, Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoren sollen erreicht werden. Kommunikation und Transparenz zwischen dem LSB, NLV und deren Vereinen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Der Teamgedanke unter den Athleten, Heimtrainern und Landestrainern soll hervorgehoben und in die Öffentlichkeit getragen werden. Leistungsanreize finden sich in dem bekannten Zentren-Ranking wieder und sollen die Vereine motivieren geeignete Förderstrukturen auch in ihrer Region oder Vereinen zu installieren. Schwerpunkte liegen dabei in den drei Bereichen Talentfindung, Talentausbildung und Talentförderung. Ziel ist es zum einen einzelne Athleten zu fördern und zum anderen komplexe Strukturen zu schaffen, die die nachhaltige Entwicklung der drei Schwerpunktbereiche an den Zentren gewährleisten. Die Zentrenreform priorisiert Aspekte des Qualitätsmanagements.

Die modifizierten Kriterien zur Zentrenberufung finden erstmalig mit der Berufung für den Förderzeitraum Oktober 2014 bis September 2016 Anwendung. In den beiden ersten Jahren wird jährlich im Rahmen der Spitzensporttagung des NLV das Thema in geeigneter Form aufgegriffen, um Verbesserungen einzuarbeiten zu können.

Je nach der regionalen Ausgangssituation, den Ressourcen und der Leistungssituation eröffnen die Zentrenkriterien eine Einordnung des Standortes in eine von zwei Förderkategorien.

- **Regionales Leichtathletikzentrum „Ort oder Region“**
- **NLV Zentren „Ort oder Region“**

Es werden maximal 12 Zentren berufen, davon maximal sechs Regionale Leistungszentren.

Die Einordnung erfolgt auf der Basis der Zentrenbewerbungen, die zielorientiert für eine der beiden Kategorien abgegeben werden. Nach Abstimmung mit dem Landessportbund erfolgt die Berufung durch die Fachkommission Leistungssport des NLV.

Der Kriterienkatalog umfasst drei Teilbereiche.

1. Sportliche Leistungen
2. Organisations- und Infrastruktur
3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Einordnung in eine der beiden Förderkategorien erfolgt auf der Basis der folgenden Kriterien.

Regionales Leichtathletikzentrum

1. Sportliche Kriterien

- a. Kaderqualität und Kaderanzahl (E- und L-Kader 1 Punkt, C-Kader 2 Punkte, B-Kader 3 Punkte, A-Kader 4 Punkte).
- b. Erfolgsanteil bei den Abrechnungswettkämpfen Deutsche Meisterschaften U20, U18, U16 (1 Punkt für die Teilnahme; 8-1 Punkte für die Platzierung von Platz 1-8).
- c. Erfolgsanteil bei den Abrechnungswettkämpfen internationale Meisterschaften OS (12 Punkte für die Teilnahme an JEM U20, JWMU20, YOGU18, WMU18, EMU18, EM, WM,)
- d. Orientierung an und Umsetzung der aktuellen NLV- und DLV- Rahmentrainingspläne
- e. Gewährleistung der Führung eines Trainingstagebuches bei den Kaderathletinnen und -athleten am Stützpunkt (Bereitschaft zur monatlichen Übermittlung des Trainingsprotokolls an den jeweiligen Disziplintrainer)
- f. Dokumentation der Trainingsbeteiligung am Stützpunkt, Teilnahme an den NLV Kadermaßnahmen sowie Teilnahme an Abrechnungswettkämpfen des NLV/DLV (Teilnahme an mindestens 60% der angebotenen Maßnahmen)
- g. Entwicklungsraten der Kaderathleten (Abrechnungszeitpunkt ist die Hallensaison mindestens 60% der Kaderathleten des Stützpunktes absolvieren eine Hallensaison und 30% verbessern ihre Leistung). Zielorientierte Delegation von geeigneten Kaderathletinnen und -athleten zum Bundesstützpunkt Niedersachsen/Sportinternat., Studienortwahl Hannover, etc. 12 Pkt
- i. Wahrnehmen des Termins der Bundeskader bei der Laufbahnberatung des OSP Hannover im Herbst des jeweiligen Trainingsjahres 8 Pkt

Bei Erfüllung von 60% der angegebenen sportlichen Kriterien erfolgt die Auszahlung eines Bonus von € 50,00 mtl. Für die darauffolgenden Monate März bis August.

2. Organisations- und Infrastruktur

- a. Leistungsorientierte, hierarchische Trainingsgruppenstruktur (Nachweis durch Erstellung eines Trainingsgruppenorganigramms im Rahmen der Stützpunktbewerbung als Anhang zum Stützpunktantrag)
- b. Angebot zusätzlicher Trainingseinheiten für leistungsstarke Athletinnen und Athleten vereinsübergreifend (alle Standardtrainingszeiten am Stützpunkt sind dem NLV bekannt zu geben)
- c. Mindestens ein Trainerinnen/Trainer mit B-Trainerlizenz (Lizenz Leistungssport) und mindestens drei Trainerinnen/Trainer mit C-Lizenz (Trainer die am Stützpunkt arbeiten: A-Lizenz 3 Pkt, B-Lizenz 2 Pkt, C-Lizenz 1 Pkt)
- d. Kooperative Zusammenarbeit zwischen Heimtrainern, Landestrainern und der FK- Leistungssport im Sinne der Leistungsentwicklung der Kaderathletinnen und -athleten (Teilnahme des Stützpunktleiters bzw. Vertreters an den zweimal im Jahr stattfindenden Meetings mit dem Vizepräsidenten Leistungssport)
- e. Medizinische Versorgung am Stützpunkt mit Hilfe von Kooperationseinrichtungen (die Einrichtungen sind dem NLV mit ihrem Leistungsspektrum sowie Kontaktdaten im Rahmen der Stützpunktbewerbung bekannt zu geben)

- f. Für die leistungsorientiertes Training ausreichende Nutzungsmöglichkeit einer Leichtathletik C- Anlage und Hallenzeiten für das Wintertraining (die Trainingszeiten sind dem NLV im Rahmen der Stützpunktbewerbung bekannt zu geben)
- g. leistungssportaffine Sportvereine, (die Namen und Kontaktperson und Kontaktdaten sind dem NLV im Rahmen der Stützpunktbewerbung bekannt zu geben)



3. Öffentlichkeitsarbeit

- a. Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit
- b. Regelmäßige mediale Präsenz
- c. Darstellung von NLV- Spitzensportsponsoren am Stützpunkt durch Stützpunktschilder an exponierten Positionen
- d. Sowohl die Presseberichte als auch die Veröffentlichungen sind dem Präsidiumsbeauftragten Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Udo Röhrig (Mobil 0171 8337036; udo.roehrig@nlv-la.de) weiter zu reichen.

NLV Stützpunkt

1. Sportliche Kriterien

- Kaderqualität und Kaderanzahl (E- und L-Kader 1 Punkt, C-Kader 2 Punkte, B-Kader 3 Punkte, A-Kader 4 Punkte).
 - Erfolgsanteil bei den Abrechnungswettkämpfen Deutsche Meisterschaften U20, U18, U16 (1 Punkt für die Teilnahme; 8-1 Punkte für die Platzierung von Platz 1-8).
 - Erfolgsanteil bei den Abrechnungswettkämpfen internationale Meisterschaften OS (12 Punkte für die Teilnahme an JEM U20, JWMU20, YOGU18, WMU18, EMU18, EM, WM,)
 - Orientierung an und Umsetzung der aktuellen NLV- und DLV- Rahmentrainingspläne
 - Gewährleistung der Führung eines Trainingstagebuches bei den Kaderathletinnen und -athleten am Stützpunkt (Bereitschaft zur monatlichen Übermittlung des Trainingsprotokolls an den jeweiligen Disziplintrainer)
 - Dokumentation der Trainingsbeteiligung am Stützpunkt, Teilnahme an den NLV Kadermaßnahmen sowie Teilnahme an Abrechnungswettkämpfen des NLV/DLV (Teilnahme an mindestens 60% der angebotenen Maßnahmen)
 - Entwicklungsraten der Kaderathleten (Abrechnungszeitpunkt ist die Hallensaison mindestens 60% der Kaderathleten des Stützpunktes absolvieren eine Hallensaison und 30% verbessern ihre Leistung)
- h. Zielorientierte Delegation von geeigneten Kaderathletinnen und -athleten zum Bundesstützpunkt Niedersachsen/Sportinternat., Studienortwahl Hannover, etc. 12 Pkt
- i. Wahrnehmen des Termins der Bundeskader bei der Laufbahnberatung des OSP Hannover im Herbst des jeweiligen Trainingsjahres 8 Pkt

Bei Erfüllung von 60% der angegebenen sportlichen Kriterien erfolgt die Auszahlung eines Bonus von € 50,00 mtl. Für die darauffolgenden Monate März bis August.

2. Organisations- und Infrastruktur

- a. Leistungsorientierte hierarchische Trainingsgruppenstruktur
- b. Angebot zusätzlicher Trainingseinheiten für leistungsstarke Athletinnen und Athleten
- c. Mindestens ein Trainerinnen/Trainer mit mindestens B-Trainerlizenz
- d. Kooperative Zusammenarbeit zwischen Heimtrainern, Landestrainern und der FK-Leistungssport im Sinne der Leistungsentwicklung der Kaderathletinnen und -athleten
- e. Medizinische Versorgung am Stützpunkt
- f. geeignete Leichtathletikanlage und Hallenzeiten für das Wintertraining
- g. leistungssportaffine Sportvereine

3. Öffentlichkeitsarbeit

- a Darstellung von NLV- Spitzensportsponsoren am Stützpunkt durch Stützpunktschilder an exponierten Positionen
- b Die Entwicklung des Stützpunktes und der Stützpunktathletinnen und -Athleten betreffende Presseberichte und Veröffentlichungen sind dem Präsidiumsbeauftragten Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Udo Röhrig (Mobil 0171 8337036; udo.roehrig@nlv-la.de) weiter zu reichen.

Verfahren

1. Die Berufung der Leistungszentren erfolgt wie bisher im Rhythmus von zwei Jahren.
2. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen und des Kriterienkataloges erfolgt die Einordnung in eine der beiden Stützpunktkategorien im Zweijahresrhythmus.
3. Die Bewerbungsunterlagen für die Leistungszentren müssen bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres beim Leitenden Landestrainer eingereicht sein.
4. Das Ranking wird auf der Basis der sportlichen Ergebnisse bei den Abrechnungswettkämpfen der jeweils letzten beiden Jahre erarbeitet.
5. Zweimal pro Jahr wird ein Treffen der Stützpunktleiter/Trainer mit dem Lt. Landestrainer und dem Vizepräsident Leistungssport im Rahmen einer der Hallen- und Freiluftmeisterschaften stattfinden. Hier wird auf der Basis des Berichts der Stützpunktleiter über die Entwicklung der Leistungszentren unter Zugrundelegung des Kriterienkataloges beraten.

C. Decker
Vizepräsident Leistungssport

Edgar Eisenkolb
Leitender Landestrainer